

Sicherheitsdatenblatt Acryllack / RAL-Lack Spraydose

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Letzte Änderung: 19.06.2018

Version des Dokuments: 6

Interne Version: d3204e10b7

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Acryllack oder RAL-Lack, Spraydose

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Farbspray

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

TRISTARcolor® by MG Colors GmbH

Gebäude 155

conneKT 2

97318 Kitzingen

GERMANY

Tel: +49 9306-5342990-0

Fax: +49 9306-5342990-1

Web: <http://www.tristarcolor.com>

E-Mail: kundenservice@tristarcolor.com

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

1.4. Notrufnummer

- Tel: +49-9306-5342990-0
- Notruf: 112
- Giftinformationszentrale Berlin: +49 30 192 40
- Giftinformationszentrale München: +49 89 192 40

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

-  GHS02 Flamme: H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
-  GHS07:
 - Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 - STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme:  
- Signalwort: Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Aceton, n-Butylacetat
- Gefahrenhinweise:
 - H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
 - H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 - H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Sicherheitshinweise:
 - P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 - P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 - P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
 - P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 - P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
 - P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 - P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 - P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
 - P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/ regionalen/ nationalen/ internationalen Vorschriften.
- Zusätzliche Angaben:
 - EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 - Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

- PBT: Nicht anwendbar.

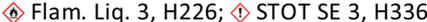
- vPvB: Nicht anwendbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung: Gemische

- Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

- Aceton: 25% - 50%
 - CAS: 67-64-1
 - EINECS: 200-662-2
 - Reg.nr.: 01-2119471330-49
 - 
- n-Butylacetat: 10% - 20%
 - CAS: 123-86-4
 - EINECS: 204-658-1
 - Reg.nr.: 01-2119485493-29
 - 
- Propan: 10% - 25%
 - CAS: 74-98-6
 - EINECS: 200-827-9
 - Reg.nr.: 01-2119486944-21
 - 
- Butan: 10% - 25%
 - CAS: 106-97-8
 - EINECS: 203-448-7
 - Reg.nr.: 01-2119474691-32
 - 
- 2-Methoxy-1-methylethylacetat: 0,1% - 2,5%
 - CAS: 108-65-6
 - EINECS: 203-603-9
 - Reg.nr.: 01-2119475791-29
 - 

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: CO₂, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Schutzausrüstung tragen.
- Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
- Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
- Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
- Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
 - Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
 - Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
 - Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
 - Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

- Anforderung an Lagerräume und Behälter:
 - An einem kühlen Ort lagern.
 - Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.
- Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
 - Behälter nicht gasdicht verschließen.
 - Behälter dicht geschlossen halten.
 - In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
 - Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- Lagerklasse: 2b
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

- 67-64-1 Aceton
 - AGW Langzeitwert: 1200 mg/m³, 500 ml/m³
 - 2(I);AGS, DFG, EU, Y
- 123-86-4 n-Butylacetat
 - AGW Langzeitwert: 300 mg/m³, 62 ml/m³
 - 2(I);AGS, Y
- 74-98-6 Propan
 - AGW Langzeitwert: 1800 mg/m³, 1000 ml/m³
 - 4(II);DFG
- 106-97-8 Butan
 - AGW Langzeitwert: 2400 mg/m³, 1000 ml/m³
 - 4(II);DFG
- 108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat
 - AGW Langzeitwert: 270 mg/m³, 50 ml/m³
 - 1(I);DFG, EU, Y

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten

- 67-64-1 Aceton
 - BGW 80 mg/l
 - Untersuchungsmaterial: Urin
 - Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende
 - Parameter: Aceton

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen bei der Erstellung die TRGS 900 und TRGS 430.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
 - Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
 - Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 - Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
 - Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
 - Berührung mit den Augen vermeiden.
 - Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Atemschutz:  Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Filter AX/P2 nach EN 141, EN 143
- Handschutz:  Schutzhandschuhe nach EN 374
 - Handschuhmaterial: Butylkautschuk
 - Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,7 mm
 - Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Wert für die Permeation: Level: 4
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:
 - Handschuhe sind nach jeder Kontamination zu wechseln.
 - Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- Augenschutz:  Dichtschließende Schutzbrille

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen:
 - Form: Aerosol
 - Farbe: Gemäß Produktbezeichnung
- Geruch: Charakteristisch
- Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
- pH-Wert: Nicht bestimmt.
- Zustandsänderung
 - Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
 - Siedebeginn und Siedebereich: -44°C
- Flammpunkt: < 0 °C (DIN 53213)
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.
- Zündtemperatur: 365 °C (DIN 51794)
- Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
- Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
- Explosionsgrenzen:
 - Untere: 1,2 Vol %
 - Obere: 13 Vol %
- Dampfdruck bei 20 °C: 8300 hPa
- Dichte bei 20°C: 0,805 g/cm³ (DIN 53217)
- Relative Dichte: Nicht bestimmt.
- Dampfdichte: Nicht bestimmt.
- Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht anwendbar.
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.
- Viskosität:
 - Dynamisch: Nicht bestimmt.
 - Kinematisch: Nicht bestimmt.
- Lösemittelgehalt:
 - VOC (EU): 81,06 %
 - VOCV (CH): 81,03 %
 - Festkörpergehalt: 18,9 %

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktion zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Primäre Reizwirkung:
 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.
 - Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Erfahrungen am Menschen: Mit der Zubereitung wurde keine toxikologische Prüfung durchgeführt. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG, und ihrer neuesten Fassung, und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft) [Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15]
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:
 - Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und der zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit.

- Lösemittel können durch Hautresorption einiger der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/ oder Schadstoffresorption verursachen.
- Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):
 - Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

- Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Weitere ökologische Hinweise

- Allgemeine Hinweise:
 - Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend
 - Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen
- Europäisches Abfallverzeichnis:
 - 08 01 11*: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
 - 15 01 04: Verpackungen aus Metall
 - 14 06 03*: andere Lösemittel und Lösemittelgemische
- Ungereinigte Verpackungen: Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

- ADR, ADN, IMDG, IATA: UN1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR: UN1950 Druckgaspackungen
- IMDG: Aerosols
- IATA: Aerosols, flammable

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

-  Klasse: 2 (5F) Gase
- Gefahrzettel: 2.1

IMDG, IATA

-  Class: 2.1
- Label: 2.1

14.4. Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA: entfällt Umweltgefahren:
- Marine pollutant: Nein

14.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Achtung: Gase

- Kemler-Zahl: -
- EMS-Nummer: F-D,S-U
- Stowage Category:
 - SW1 Protected from sources of heat.
 - SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1litre: Category A. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Category B. For WASTE AEROSOLS: Category C, Clear of living quarters.
- Segregation Code: SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre: Segregation as for class 9. Stow "separated from" class 1 except for division 1.4. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2. For WASTE AEROSOLS: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.

14.6. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben

- ADR
 - Begrenzte Menge (LQ): 1L
 - Freigestellte Mengen (EQ) Code: E0, In freigestellten Mengen nicht zugelassen
 - Beförderungskategorie: 2
 - Tunnelbeschränkungscode: D
- IMDG
 - Limited quantities (LQ): 1L
 - UN "Model Regulation": UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Seveso-Kategorie: P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse: 150 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse: 500 t
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Nationale Vorschriften:
 - Technische Anleitung Luft:
 - Klasse: NK
 - Anteil in %: 50-100
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1: schwach wassergefährdend nach AwSV
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:
 - Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze:

- H220 Extrem entzündbares Gas.
- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen und Akronyme:

- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International
- Carriage of Dangerous Goods by Road)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- Flam. Gas 1: Entzündbare Gase – Kategorie 1
- Aerosol 1: Aerosole – Kategorie 1
- Press. Gas C: Gase unter Druck – verdichtetes Gas
- Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2
- Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
- Flam. Sol. 1: Entzündbare Feststoffe – Kategorie 1
- Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
- Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
- Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
- STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

TRISTARcolor® by MG Colors GmbH
Gebäude 155
conneKT 2
97318 Kitzingen
GERMANY

E-Mail: kundenservice@tristarcolor.com
Web: <http://www.tristarcolor.com>

